

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siggelkow
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ Dobbertin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S.499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siggelkow vom 07.12.2015 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Siggelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 12.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Berechnung der Gebühreneinheiten wird die Grundstücksgröße mittels nutzungsartabhängiger prozentualer Ab- bzw. Zuschläge nach folgender Tabelle ermittelt:

Nutzungsart	Abschlag in %	Zuschlag in %
Gebäudefläche, Straßen		200
Sonst. Flächen		100
Forst, Heide, Unland	50	
Gewässer	90	
Stehende Gewässer	50	
Landwirtschaftliche Flächen	0	

Je 10.000 Einheiten dieses nutzungsartbezogenen Flächenmaßstabes bilden eine Gebühreneinheit.“

2. § 3 die Absatz 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Gebührensatz beträgt 2016 und auch für die Folgejahre 11,25 € (7,50€ x Faktor 1,5) je Gebühreneinheit.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Siggelkow, den 07.12.2015

Lübcke
Bürgermeisterin

(Siegel)

veröffentlicht im Turmblick 01/2016